

II-2300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/15-2/81

1010 Wien, den 28. April 1981  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

B e a n t w o r t u n g

1017/AB  
1981 -04- 29  
zu 1030/J

der Anfrage der Abgeordneten GRABHER-MEYER  
und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
sundheit und Umweltschutz betreffend präven-  
tivmedizinische Dienste (Nr. 1030/J)

In der Präambel der Anfrage wird ausgeführt, daß in der  
von der Bundesregierung verabschiedeten Proklamation zum  
"Internationalen Jahr der Behinderten" (1981) u.a. folgender  
Schwerpunkt genannt wurde:

"Die präventivmedizinischen Dienste, vor allem die Risiko-  
programme und genetischen Beratungsdienste, sollen verstärkt  
eingeführt werden."

Unter Bezugnahme darauf wird an mich folgende Frage ge-  
richtet:

"Welche Maßnahmen sind zur Verwirklichung dieser Vorhaben  
im einzelnen beabsichtigt - und bis wann kann mit ihrer Durch-  
führung gerechnet werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Durch die 35. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 585/1980, wurde durch den neuen § 132c Abs. 1 vorgesehen, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung unter Bedachtnahme auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft durch Verordnung die vordringlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit über die Gesundenuntersuchungen hinaus zu bezeichnen und die Ziele dieser Maßnahmen sowie den Kreis der hierfür in Betracht kommenden Personen festzulegen hat.

Mein Bundesministerium hat unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Bestimmung mit den Arbeiten an einer solchen Verordnung begonnen. Anfang März 1981 wurde der Entwurf einer Verordnung über vordringliche Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Als vordringliche Maßnahmen werden gemäß § 1 des Entwurfes

1. die Impfung (aktive Immunisierung) gegen die Frühsommermeningoencephalitis und
2. humangenetische Vorsorgemaßnahmen insbesondere durch genetische Familienberatung, pränatale Diagnose und zytogenetische Untersuchungen bezeichnet.

Bezüglich des Zeitplanes ist zunächst festzuhalten, daß die Erlassung der genannten Verordnung noch im Frühjahr 1981 erfolgen soll. In der Folge wird gemäß § 132c Abs. 2 ASVG durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Durchführung dieser festgelegten vordringlichen Maßnahmen den Trägern der Sozialversicherung zu übertragen sein.

Seitens meines Ressorts gehen jedenfalls die Bemühungen dahin, daß die Realisierung der angeführten Maßnahmen ab 1982 gewährleistet ist.

Der Bundesminister:

